



Lehrstuhl für Öffentliches Recht - ÖR III
Universität Bayreuth, Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth

Telefon: +49 - (0)921 55-4333
Internet: www.oer3.uni-bayreuth.de
Mail: oer3@uni-bayreuth.de
Telefax: +49- (0)921 55-4335
Raum: RW/B 9, Zimmer 40

Ankündigung rechts- und geowissenschaftliches Seminar „Erneuerbare Energien und Grüner Wasserstoff im Recht“

Im Sommersemester 2026 biete ich ein kleines Seminar in Zusammenarbeit mit Dr. Habib Usman, Assistant Professor an der School of Law, American University of Nigeria, an.

Das Seminar befasst sich mit den europa-, verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Fragestellungen, die sich aus einer verstärkten Förderung sowohl des Ausbaus erneuerbarer Energien als auch einer Struktur für die Herstellung, den Transport und den Einsatz grünen Wasserstoffs (als Treibstoff, Energielieferant und –speicher) als aus politischer Sicht derzeit wichtigstes Element („Schlüsseltechnologie“) der Energiewende (vgl. z.B. die Europäische und Nationale Wasserstoffstrategie). Dennoch bringt auch der Einsatz einer grünen Technologie, gerade deren Einführung und Weiterentwicklung, eine Reihe von rechtlich zu lösenden Fragestellungen und Konflikten mit sich, mit denen wir uns im Rahmen des Seminars umfassend beschäftigen wollen.

Ausgangspunkt ist eine (englischsprachige) Lehrveranstaltung (4 SWS) von Dr. Usman, der sich ausführliche v.a. mit der Ausarbeitung von internationalen Handelsabkommen in diesem Bereich befasst hat.

Ablauf des Seminars:

1. (Verpflichtende) Vorbesprechung zu Themenstellung und organisatorischem Ablauf mit Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (mit Informationen zur zulässigen Nutzung von KI-Anwendungen) und Themenvergabe: **Dienstag, 21.04.2026, 12:00 – 14:00 Uhr**
2. Input Dr. Usman (insgesamt 4 SWS): 5. oder 6. oder 7.05. (Termine werden in der Vorbesprechung abgestimmt).
3. Seminarvorträge und Posterpräsentation: 13. und 20.05. (bitte beide Tage blocken)
4. Abgabe Seminararbeit/schriftliche Ausarbeitung: Dienstag, 09.06.2026

- **Bearbeitungszeitraum insgesamt 8 Wochen** (bis 9.06.2026), d.h. Sie haben nach der Präsentation noch Gelegenheit, Feedback und Erkenntnisse aus der Seminarsitzung und der Veranstaltung von Dr. Usman in Ihre schriftliche Seminararbeit einzuarbeiten.
- **Betreuung** während der Anfertigung der Seminararbeit und zur Vorbereitung der Posterpräsentation durch den Lehrstuhl

Themenbereiche und mögliche Themen sind:

Völkerrechtliche Ausgestaltung von Abkommen zum Handel mit grünem Wasserstoff, rechtliche Anforderungen an die Erprobung der Herstellung, verwaltungsrechtliche Anforderungen an den Bau von Wasserstoffspeichern und den Transport von Wasserstoff, Wasserstoffinfrastruktur (z.B. für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge), beihilfrechtliche Anforderungen, immissionschutzrechtliche Anforderungen an die Verwendung (Änderung von Anlagengenehmigungen), unionsrechtliche Anforderungen an „grünen Wasserstoff“; Raumordnungs- und Landesplanungsrecht und grüner Wasserstoff; daneben auch allgemeine Themen zum Ausbau erneuerbarer Energien (und ihrer Vereinbarkeit mit den Anforderungen des übrigen Umweltrechts).

Die Seminarleistung kann als **kleine Seminarleistung** im Rahmen des § 7 SPO für den Studiengang „Staatsexamen“ sowie für die LL.B.-Studiengänge (Recht und Wirtschaft, deutsch-spanisches Recht, deutsch-französisches Recht) sowie bei Anfertigung in englischer Sprache mit einem völker-, oder menschenrechtlichen oder rechtsvergleichenden Thema für das Zusatzstudium „International Legal Studies“ eingesetzt werden. Bitte teilen Sie uns vorab mit, falls Sie das Seminar als Bachelorarbeit verfassen möchten oder falls die Seminararbeit doppelt verwertet werden soll. Doktorandinnen und Doktoranden können ebenfalls eine Arbeit zur Erreichung der Promotionsvoraussetzungen anfertigen.

Weiterhin können Studierende der Zusatzstudiengänge „Umweltrecht“ sowie „Nachhaltigkeit“ hier Seminarleistungen (Modul IV „Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts) erbringen. Ebenfalls kann eine Seminarleistung im Studiengang „Master Geoökologie“ (rechts- und geowissenschaftliches Seminar) abgelegt werden.

Hinweis zu den schriftlichen Arbeiten: für Studierende eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs ist die schriftliche Ausarbeitung zwingend erforderlich als Teil des Leistungsnachweises (nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung). Für die Studierenden des Zusatzstudiums Umweltrecht (nach neuer Prüfungsordnung) kann mit der mündlichen Präsentation (+ Thesenpapier + Poster + kurze schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 10.000 Zeichen) eine halbe Seminarleistung (wissenschaftlicher Beitrag, 2,5 ECTS) oder zusammen mit einer umfassenden schriftlichen Ausarbeitung (30.000 Zeichen, juristische Zitierweise, Literaturverzeichnis) das volle Modul IV (5 ECTS) abgelegt werden. Für den Master Geoökologie gilt entsprechendes.

Bitte melden Sie sich bei Interesse über cmlife **ab 26.01.2026** an.